

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Dringertohn.

Inserate müssen bis Montag, mittag, in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 36 Pf. für die Spaltenzeile. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr. 23

Sonntag, den 10. Juni

1917

Kapitalismus oder Sozialismus?

Der Krieg hat den Abschluß vom Auslande und damit eine weitgehende Sozialisierung der heimischen Volkswirtschaft gebracht. — wörtlich schreibt das ein Dr. F. Demuth für die Handelszeitung des „Berliner Tageblatts“. Also kündigt das falsche Wort von der Sozialisierung der Produktion, wie die staatlichen Kriegsmaßnahmen vielfach benannt wurden, immer noch, obgleich jedem Schüler der Volksschule nur endlich bekannt sein mußte, daß alle Kriegsmaßnahmen nicht das Mindeste mit einer Sozialisierung der Volkswirtschaft zu tun haben.

Daß die getroffenen Maßnahmen dem Kapitalismus unangenehm sind, ist begreiflich. Auch die Konsumenten sind höchst unzufrieden über deren Verfehltheit. Aber während sie ein schärferes und geschickteres zugreifen erwarten, damit ihre Wünsche besser gedeckt werden können, ist dem Kapitalismus das staatliche Eingreifen in die Erzeugung und Verteilung der Waren grundsätzlich zuwider, denn er will völlig freies Spiel in der Ausbeutung der Kräfte und der Massen haben. Dem gibt auch Dr. Demuth in seinem Artikel, den er mit „Ubergangswirtschaft zum Sozialismus“ betitelt, unverhüllt Ausdruck.

Die Sorge, daß der Staat nach dem Kriege Monopolpläne durchführen könnte, bedrückt manches Kapitalistenherz. Mein auch etwaig kommende Monopole führen durchaus nicht zum Sozialismus. Ob der Staat oder kapitalistische Privatgesellschaften ganze Produktionszweige monopolisieren, bleibt sich im Wesen der bürgerlichen Volkswirtschaft insofern gleich, als die heutige Staatswirtschaft, wie auch die private Wirtschaftsweise auf kapitalistischer Grundlage beruhen. Der Sozialismus scheidet jedoch diese Grundlage völlig aus. Der Unterschied leuchtet auch Nichtakademikern, die nicht Nationalökonomie studiert haben, ohne weiteres ein, wenn sie sich einigermaßen mit den Lehren und Forderungen des Sozialismus vertraut gemacht haben.

Es kommt jedoch vorerst den Kapitalistenkreisen darauf an, die Zwangsmaßnahmen so schnell wie möglich nach dem Kriege los zu werden. Deshalb hebt auch Dr. Demuth am Schlusse seiner vorerwähnten volkswirtschaftlichen Ausführungen hervor, es habe den allgemeinen Beifall von Handel und Industrie gefunden, als der Staatssekretär Dr. Helfferich kapitalistischen Bedenken gegenüber das Wort ausgesprochen habe, der Reichskommissar für die Ubergangswirtschaft werde es als die vornehmste Aufgabe betrachten, sich so bald als möglich überflüssig zu machen. Dann hat die kapitalistische Klasse, die das Maulen nicht läßt, wieder völlig freien Lauf. Bis dahin aber möchten die Profitmacher aller Gattungen schon ein Mehreres für ihre Interessen getan wissen. Deshalb machen sie allerhand Einwendungen schon gegen die Ubergangswirtschaft.

Doch auch in dieser Beziehung darf die Kapitalisten- und Unternehmerklasse ganz ohne Sorgen sein. Denn die vom Staat arrangierte Ubergangswirtschaft ist ja darauf berechnet, alles wieder in die kapitalistische Wirtschaft einzureufen. Es bleibt nur den Sozialisten vorbehalten, auf die wirkliche Sozialisierung der Volkswirtschaft hinzuwirken. Der Staat, der selbst kapitalistisch wirtschaftet, wird sich, wie bisher, gemeinsam mit der Kapitalistenklasse gegen die Sozialisierung stemmen, darum fällt es ihm gar nicht ein, sozialistische Maßnahmen für die Kriegswirtschaft zu treffen.

Wenn also Dr. Demuth mit den stärksten Mitteln für die schnellste Freimachung der Produktion von den Kriegsmaßnahmen eintritt und selbst damit droht, daß Viele sich von dem Geschäft zurückziehen, ihre Tätigkeit in anderen Gewerbetrieben oder im Urlaube suchen werden, wo nach Kriegsende für intelligente Kaufleute ein reiches Feld der Betätigung sich auftun wird, so ist das ebenso lächerlich, wie bezeichnet. Lächerlich, weil im Auslande fast dieselben Maßnahmen für Kriegs- wie Ubergangswirtschaft getroffen werden, sowie daß überall der Kapitalismus seine Wirtschaftsmacht mit Hilfe des Staates durchsetzen und erweitern wird. Bezeichnend ist die Drohung aber insofern, als nach ihr die Kapitalisten lieber ins Ausland gehen und auf das Vaterland preisfen, wenn ihrer Profitmaximierung nicht freier Spielraum gewährt wird. Indessen sind solche Drohungen, die schon oft gegenüber dem Sozialismus geäußert wurden, nicht ernst zu nehmen.

Ebenso wenig Bedeutung haben die Lobeshymnen Dr. Demuths auf die Privatwirtschaft, in der allein es möglich sei, alle individualistischen Kräfte auszulösen. Nur das einzelne Individuum, das von dem Bestreben gelenkt wird, sein eigenes Wohl nach Möglichkeit zu erweitern,

ist imstande, dem täglich wachsenden und täglich neuen Aufgaben gerecht zu werden, die sich hier bieten“, meint er. Dabei überschlägt er das Kapitel von der kapitalistischen Konzentration, die nicht dem Einzelnen, sondern kapitalistischen Gesellschaften die Ausbeutung ganzer Produktionszweige überträgt, die nach allen Regeln der Kunst diese Ausbeutung so betreiben, daß immer mehr Einzelne in die Armut aufgerieben werden. Das einzelne Individuum kommt dabei gar nicht mehr in Betracht, es sind ganze kapitalistische Beamtenheere, die das Unternehmen ausbeuterisch betreiben müssen, dafür einen entsprechenden Sold erhalten, während der Gewinn von den nichts-tuenden Aktionären eingestakt wird. Was also den sozialistischen Kriegsmaßnahmen nicht mit Unrecht zur Last gelegt wird, das tut der Kapitalismus ebenfalls, nur will er allein das ganze Feld der Ausbeutung beherrschen.

Ob bei der Ubergangswirtschaft gewisse einzelne kapitalistische Praktiken eine Einschränkung erfahren werden, ist uns sehr zweifelhaft. Änderungen, die mit der Neueinrichtung des Weltverkehrs zusammenhängen, werden eintreten. Aber an dem System der kapitalistischen Wirtschaft ändert das nichts. Darum ist es geradezu grotesk, wenn Dr. Demuth in bezug auf die für die Ubergangswirtschaft beabsichtigten Maßnahmen behauptet: „Es ist nicht ein Streit um eine einzelne wirtschaftliche Maßnahme, der hier in Frage kommt, es ist ein Kampf der Weltanschauung.“

Wenn sich in der bürgerlichen Presse, die dem Kapitalismus dienen will, solche volkswirtschaftliche Versäuberungen auftun, werden wir an die Zeiten erinnert, als die sozialistischen Ideen nur in kleinen Kreisen bekannt waren und selbst berühmte bürgerliche Nationalökonomien noch keine Zeit gefunden hatten, die sozialdemokratische kritische Beleuchtung der kapitalistischen Wirtschaft sich einmal näher anzusehen. Jetzt aber, wo die alten Pläne für die privatkapitalistische Ausbeutung wissenschaftlich abgetan sind, sie in dazu noch herabgegriffener Form wieder auftauchen zu sehen, ist in Wirklichkeit ein Beweis dafür, daß man in jenen Kreisen, wo das vorerwähnte nichts, aber gar nichts gelernt hat.

Der Kapitalismus herrscht trotz aller Kriegsmaßnahmen unumschränkt nach wie vor.

Frauenwahlrecht.

Die Frauenrechte erfahren in der Kriegszeit starke Veränderungen. Was reaktionärer Drog und herrschsüchtiger Verbotsheit zu verhindern suchten, das erzwingt die schwere Not des Krieges. Den Frauen, die für die Kriegswirtschaft unentbehrlich sind, sind zwar — man sagt vorübergehend — Schutzgesetze genommen worden, aber man sucht sie andererseits durch Versprechungen oder kleine Konzessionen dienstfertig für den Krieg zu halten.

Es geht aber dabei, wie es mit allen Halbheiten geht, sie bestreben niemand. So lange an dem Uebergebrachten festgehalten wird, die Frauen als geistig und körperlich minderwertig gegenüber den Männern hingestellt werden, darf von einer Befreiung der Frauen von den Fesseln sozialer und politischer Unterdrückung nicht geredet werden. Selbst die Konzessionen, die in einzelnen Staaten den Frauen gesetzgeberisch gemacht wurden, bedeuten noch lange nicht Emanzipation der Frauen. Nicht grundsätzliche, sondern praktisch-politische Gesichtspunkte sind für all die Konzessionen maßgeblich.

Man beachte nur die Gewährung des Wahlrechts für die Gesetzgebung an die Frauen Englands. Seit langen Jahren kämpft eine bürgerliche Frauenliga in England um das Wahlrecht der Frauen. Doch nur langsam und demgegenüber das Barocktal der öffentlichen Meinung und der Gesetzgebung. An eine baldige Einführung des Frauenwahlrechts für das englische Parlament dachte man nicht. Da kam der Krieg mit allen seinen Mäten, zu deren Bewältigung die Frauen mit allen Kräften beitragen sollten. Wie war Frauenkraft, Frauenarbeit so stark in Anspruch genommen worden, wie während des Krieges. Diese Tatsache zwang den Widerstand gegen die Gewährung des Wahlrechts an die Frauen nieder. Durch die neue Wahlrechtsreform in England wird dort ja 6 Millionen Frauen das Wahlrecht zum Parlament gewährt.

Zwar bedeutet diese Reform nicht die völlige Einführung eines demokratischen Wahlrechts, da die Frauen erst mit 30 Jahren das Wahlrecht erhalten, aber es ist ein Fortschritt, den wir in Deutschland nicht haben. Dieser erste Schritt wird sicher in England weitere Schritte zur Gleichberechtigung der Frauen nach sich ziehen. Dann kann in anderen modernen Staaten, speziell in Europa die Einführung des Frauenwahlrechts nicht ausbleiben.

Kommt es in der Republik Rußland zu einer Konstituante, d. h. zu einer Verfassung gebenden Versammlung, wie sie für den Oktober geplant ist, dann hat sie sich zweifelsohne ebenfalls mit der Einführung des Frauenwahlrechts zum Parlament zu befassen. Dafür sorgt außer der sozialistischen Bewegung auch die russische Liga für die Gleichberechtigung der Frauen, die, obgleich sie eine bürgerliche Vereinigung ist, folgende Sätze für die Notwendigkeit des Frauenwahlrechts aufgestellt hat:

1. Die Frauen bilden die Hälfte der gesamten Bevölkerung Rußlands.
2. Die Grundlage der politischen Freiheit besteht darin, daß alle, die sich dem Gesetze unterwerfen, an ihrer Ausarbeitung Anteil nehmen müssen.
3. Die konstituierende Versammlung muß den Willen des gesamten Volkes widerspiegeln.
4. Die konstituierende Versammlung kann den Willen des gesamten Volkes nicht zum Ausdruck bringen, wenn eine Hälfte der Bevölkerung in ihr nicht vertreten ist.
5. Sämtliche Gesetze betreffen die Frauen ebenso wie die Männer und einige Gesetze ausschließlich die Frauen; wie können sie also ohne ihre Anteilnahme erlassen werden?
6. Die Gesetzgebung über die Kinder berührt die Frauen nicht weniger wie die Männer.
7. In den Fragen der Familiengesetzgebung ist die jahrhundert alte Erfahrung der Frauen wertvoll.
8. Nur eine freie Staatsbürgerin kann die Mutter freier Bürger sein.
9. Der Frau das Wahlrecht vorzuenthalten — heißt die Hälfte Rußlands ihres grundlegendsten Rechtes berauben.
10. Alle Einwendungen gegen das Frauenwahlrecht stützen sich auf das Gefühl und nicht die gesunde Vernunft.
11. In allen Ländern, in denen die Frauen bereits das Wahlrecht besitzen und in den Parlamenten vertreten sind, halten sie das Banner der Freiheit und Gerechtigkeit hoch.
12. Aus allem Dargelegten ist ersichtlich, daß das Frauenwahlrecht ein Bestandteil des Allgemeinwohles ist.

Natürlich gehen die Sozialisten weiter, als diese Liga, aber desto eher wird das Frauenwahlrecht durchgesetzt.

Merkwürdig, bei uns sagt man, Wahlrechts- und andere Reformen könnten um ihrer Schwierigkeiten willen während des Krieges nicht durchgeführt werden, aber die herrschenden Kreise Englands und Rußlands schrecken auch während des Krieges vor der Einführung einer weitgehenden Wahlreform nicht zurück, die mit dem Frauenwahlrecht eine sichere Umgestaltung der inneren Verhältnisse jener Länder mit sich führt. Freilich, in Rußland konnte nur die Revolution dieses Werk vollbringen, nicht der gestülzte Jazismus, aber die herrschenden Klassen, die sich dazu mit herbeilassen, haben doch die ganze kapitalistische Macht hinter sich, wie auch anderwärts, nur sehen sie ein, daß solche Reformen wie ein Ventil an der Staatsmaschinerie wirken.

Jedenfalls kann es nicht als staatsmännische Angewandtheit angesehen werden, wenn man um solcher notwendiger, durch die Reife der Zeit erforderlicher Reformen willen erst noch schwere innerpolitische Kämpfe heraufbeschwört. Die Frauen steigen in dieser Zeit, die all ihre Kräfte antwortet, sozial immer höher; an eine Zurückdämmung der Frauenarbeit nach dem Kriege ist nicht zu denken. Das gibt selbst der bürgerlichen Gesellschaft ein ganz anderes Gesicht. Reaktionäre Rückschrittlichkeit und Anmaßungen verfallen der Scharflichtigkeit! Was sie vom Kriege erhofften, erfüllt sich nicht. Die Welt wird vorwärts gedrängt trotz des barbarischen Rückschlags in gegenseitiges Abschlagen. An diesem Vormarschreiten nehmen die Frauen Anteil, ja, sie sind verhältnismäßig schneller fortgeschritten, als die männliche Hälfte der Menschheit — da ist die Verweigerung der Gleichberechtigung der Frauen ein Vergehen so schwerer Art, daß es sehr bald überwältigt werden wird von der fortschreitenden Erkenntnis, daß die Verweigerung eine durch nichts zu rechtfertigende Ungerechtigkeit ist.

Wir erschaffen daher in nicht ferner Zeit den Sieg der Gleichberechtigung der Frauen. Mögen nun alle Frauen, speziell der arbeitenden Klassen, mit all ihrer Kraft zur Erringung dieses Sieges, der den Ansätzen auf eine bessere Zukunft eröffnet, mit beitragen.

Umwälzungen im Tabakgewerbe.

Das Tabakgewerbe in allen seinen Verzweigungen erfährt es mit aller nur denkbaren Deutlichkeit, was es heißt, im Zeitalter eines entwickelten Kapitalismus einen Krieg von solcher Dauer und solchem Umfange zu führen. Nicht nur das deutsche Tabakgewerbe zeigt die gewaltigsten Veränderungen, auch in anderen Ländern, ob sie uns verhandelt, ob sie uns feindlich oder ob sie neutral sind, hat gegenwärtig die Tabakproduktion mit außerordentlichsten Schwierigkeiten zu kämpfen; dabei bleibt es sich gleich, ob es sich um freie Gewerbe oder um Monopole handelt. In keinem Lande ist wohl zurzeit eine ungehinderte oder nur im Friedenssaat zu

bewegende Entwicklung der Tabakproduktion möglich. Auch jene Länder, die ungehindert (soweit man von ungehindert heute reden kann) Rohstoffe aus den Produktionsländern zugeführt erhalten können, müssen sich erhebliche Beschränkungen auferlegen. In Frankreich sowohl wie in England, ja selbst in Amerika, ist die Herstellung von Tabakfabrikaten mehr oder weniger eingeschränkt. Aber eine Einschränkung aus irgend einer Ursache ist nicht zu erfolgen. Braucht, haben Freiheit und andere Ursachen die Fabrikation, bzw. den Verbrauch beeinflussen.

Schon in der Rohstoffproduktion sind erhebliche Veränderungen eingetreten. Java, Sumatra und Borneo sind in ihrer Produktionsmöglichkeit wegen lokaler Schwierigkeiten nicht behindert, die kritischen Voraussetzungen für den ungehinderten Abbau von Tabak dürfte kaum geübt sein. Aber die Veränderungen auf dem Weltmarkt machen ihre Einwirkung ohne Frage geltend, so dass die Produktion mit vermindelter Produktion gerechnet werden muss. Dasselbe trifft auch zu für die tabakbauenden Länder Nord- und Südamerika. Dies dürfte noch in Betracht kommen, dass der deutsche Markt seit länger Zeit durch die Alliierten abgeschnitten ist, und die übrigen Länder wohl kaum in der Lage waren, den Ausfall durch geeignete Herstellung und vermehrte Absatz auszugleichen. Selbst bei ungehindertem Absatz und unbefränkter Herstellung können die übrigen Länder nicht so viel mehr verbrauchen, als Deutschland und Österreich und die unter der Seesperre leidenden Neutralen bisher abgenommen haben und nun verhindern sind, abzunehmen. Eine Einschränkung ist also auch hier zu erwarten.

Zu berücksichtigen ist ferner, dass der Krieg in Gegenden wüdet, die bisher einen blühenden Tabakbau betrieben. Auf dem Balkan und in Kleinasien ist der Tabakbau in verschiedenen und umfangreichen Gebieten zerstört; die Zigarettenindustrie nicht in den ersten Jahren nach dem Kriege wohl noch mit schwerer Rohstoffaliquiditäten zu kämpfen haben. Hierzu kommt, dass auch dort, wo der Krieg die Felder nicht zerstört, der Tabakbau zurückgeht, denn unzählige Menschen, die sonst beim Tabakbau beschäftigt wurden, sind dieser Arbeit durch den Krieg entzogen. Das letztere trifft auch zum Teil auf den deutschen, mehr wohl noch auf den ungarländischen Tabakbau zu. Erwünschter möchten wir bei dieser Gelegenheit, dass auch der für den Weltmarkt noch unbedeutende, aber nichtveräußerliche amerikanische Tabakbau vorläufig vernichtet sein dürfte.

Nach alledem ist es sehr fraglich, ob die Rohstoffproduktion nach dem Kriege wieder in ihre alten Bahnen einfließen wird und kann. Vielleicht sind die Wirkungen des Krieges so bedeutend, dass sie nicht nur wesentliche Veränderungen im Tabakbau nach sich ziehen, sondern, sofern der Verbrauch an Tabakfabrikaten nicht auch zurückgeht eine Tabakknappheit, mindestens auf einige Jahre, hervorzurufen werden.

Es wird wohl im Anschluß an diese Gedanken die Frage gestellt werden, ob der Krieg nicht auch eine dauernde Verknappung des Geschmacks der Verbraucher auslöst. Neue schon darf behauptet werden, daß die Verhältnisse beim Geschmack des Verbrauchers häufig wechseln. Man kann gegenwärtig nicht rauchen, oder lassen oder schnupfen, was man haben will und gewohnt ist; zum Teil ist die Ware zu teuer, zum Teil kann sie mangels der bisher verwendeten Rohstoffe nicht in der alten Art geliefert werden. Der Verbraucher muß sich also den veränderten Verhältnissen fügen, will er nicht überhaupt auf den Tabakgenuss verzichten. Das ist nicht nur in Deutschland der Fall. Es wird zugegeben werden müssen, daß bei noch längerer Dauer des Krieges die ungünstigen Wirkungen auf das gesamte Tabakgewerbe nicht verschwinden, sondern sich noch in der jetztigen Richtung steigern werden. Sollte es, wenn der politische Frieden geschlossen dazu kommen, den Wirtschaftskrieg zwischen den Völkern gegen mehr oder weniger häufig weit zuzuführen, so ist natürlich erst recht damit zu rechnen, daß das Tabakgewerbe weiter aus seiner bisherigen Bahn gedrängt wird; daß es noch viel schwieriger wird, es in die alten Verhältnisse zurückzubringen. Das Bedürfnis der Verbraucher wird sich nach der Zeit lassen, was überhaupt vorhanden ist, und nach der Preisen strecken, wie es sich auch jetzt schon den Kriegswirtschaften hat unterwerfen müssen.

Haben wir oben von der Rohstoffproduktion gesprochen, so müssen wir auch ein paar Worte zum Tabakhandel sagen. Auch im Rohstoffhandel haben sich bereits bedenkliche Veränderungen vollzogen. Zunächst wurde uns durch die Seesperre der Alliierten die Möglichkeit entzogen, den Handel in amerikanischen Tabak, der mindestens für den europäischen Markt in der Hand Deutschlands (Bremen und Hamburg) lag, fortzuführen. Werden wir nach dem Kriege diesen Handel, und damit die bequeme Versorgungsmöglichkeit für unsere viel amerikanischen Tabak verarbeitenden Landes, wieder gewinnen? Wenn nicht, wird das gewöhnlich das deutsche Tabakgewerbe ungünstig beeinflussen. Und wie werden sich künftig die Verhältnisse am dem so tabakreichen Markt gestalten? Das deutsche Tabakgewerbe verdient einen erheblichen Anteil von dem Produktionsüberschuss von Java, Sumatra und Borneo. Diese Länder haben sich, bevor noch das deutsche Tabakgewerbe betriebslos, unangenehme Folgen aus dem beherrschten Markt bemerkbar gemacht, an dem anzuschauen, daß fernerhin der Tabak mehr als bisher nach zum Gegenstand der Spekulation zu werden wird. Dinge können sich auch bei uns ereignen, wenn andere Länder ein direkter Lieferant des Rohstoffes werden. Es ist zu erwarten, daß die Erzeugnisse anderer Länder, die bereits versucht haben, ihre Zigarettenindustrie durch den Produktionsüberschuss mit Rohstoff zu versorgen und anderen den Rest abzugeben. Zunächst mag Holland, in dem ja die Tabakmonopolgesellschaften ihren Sitz haben, sich gegen die Einfuhr von fremden

Marktes wehren, aber schließlich kommt es auch den Plantagenbesitzern darauf an, wie am besten Geld zu verdienen ist; und da der amerikanische Tabakmarkt eine hohe Zusammenfassung der wirtschaftlichen Kräfte des Tabakgewerbes seines Gebiets bedeutet, so wird er zahlungsfähig und seine Erzeugnisse daher nicht ausfallslos sein. Das hat natürlich eine Erleichterung bei den Einfuhr von anderen Ländern zur Folge, die auf die Entwicklung des Tabakgewerbes nicht ohne Einfluß bleiben kann. Manches andere wird sich noch zeigen, woran wir heute noch nicht denken.

Aber selbst die vorstehenden Voraussetzungen lassen acht gelassen, wird nicht alles beim alten bleiben. Betrachten wir unseren deutschen Tabakhandel zur Zeit und vergleichen ihn mit den Verhältnissen vor dem Kriege, so sehen wir namentlich den Handel der zweiten und dritten Hand und den Kleinhandel ganz gewaltig beeinflussende Veränderungen. Man braucht gar nicht daran zu denken, daß die gegenwärtige Monopolisierung des Rohstoffhandels, wie jetzt von der Regierung ausgeht, in dieser oder einer andern Form bestehen bleibt, so wird man doch sagen müssen, daß es so nicht wieder werden wird, wie es vor dem Kriege war. Preisverhältnisse, Kreditwesen, Zahlungsbedingungen usw. sind wesentlich verändert worden, werden es in Zukunft noch mehr sein, so daß heute schon jeder Fabrikant mit anderen, und zwar schwierigeren Verhältnissen rechnen muß. In dem Maße, wie die Versorgungsmöglichkeit überhaupt behindert wird, nehmen die Schwierigkeiten zu.

So sehen wir auf dem Gebiete der Rohstoffherzeugung und des Rohstoffhandels, diesen beiden Grundstufen des Tabakgewerbes, Umwälzungen mannigfacher Art, die sich entweder schon vollzogen haben oder noch zu vollziehen drohen. Daß andere Zweige des Tabakgewerbes ebenso in der Umfaltung begriffen sein müssen, ist erklärlich. Darüber im nächsten Artikel.

Vom Handel mit Tabakfabrikaten.

Je knapper die Ware wird, um so angenehmer ist es den Wucherern. Mit allem Raffinement fröhen sie Waren zu erlangen, die sie dann mit respektablen Aufschlag wieder veräußern oder aufkapeln, bis noch höhere Preise das Geschäft einträglicher gestalten. Diese Art Handel nimmt auch im Tabakgewerbe immer häufigere Formen an. Sind auch die Fabrikationspreise infolge der vermehrten Herstellungskosten erheblich gestiegen, so tut der Gettenhandel, zum Teil von Erzeugern begünstigt, sein übriges, zu Wucherpreisen zu kommen. Das ist nicht zum Vorteil unseres Gewerbes. Der Verkaufspreis, einerlei, ob im Klein- oder Großverkauf, soll zu den Erzeugungskosten in einem angemessenen Verhältnis stehen. Schaden braucht darum niemand zu erleiden. Nimmt die Geschichte einen Verlauf, der eine ungerechtfertigte Belassung, ja eine Ausbeutung der Verbraucher bedeutet, so muß sich jeder, der ein Interesse an der normalen Entwicklung unseres Gewerbes hat, dagegen wenden und wehren. Jene, die jetzt das Fett abzuschöpfen beflissen sind, dürften kaum bereit sein, mitzuhelfen, das Gewerbe nach Friedensschluß wieder in eine Bahn zu lenken, die den Verhältnissen nicht nur angepasst ist, die auch dem Ganzen unter Berücksichtigung aller Glieder die nötige Festigkeit in jeder Beziehung gibt.

Durch die Tages- und Nachpresse geht eine Notiz, nach welcher im Reichsamt des Innern Besprechungen zwischen Vertretern der Regierung und Vertretern der Tabakhändler stattgefunden haben, um zu den Auswüchsen Stellung zu nehmen. Angeblich ist in Aussicht genommen worden, nur noch denen den Handel mit Tabakfabrikaten zu gestatten, die ihn vor dem 7. August 1916 betrieben. Ob diese Maßnahme allein genügt, möchten wir bezweifeln, denn Wucherer befinden sich auch unter denen, die vor dem 7. August 1916 im Tabakgewerbe tätig waren. Vielleicht entschließt man sich zu umfassender Preisregulierung, bezw. Preisfestlegung, unter Singulierung gewisser Bestimmungen, die den Kettenhandel vollständig machen, oder doch stark einzudämmen geeignet sind. Zugeben müssen wir freilich, daß es mit der Preisfestlegung von oben herunter in unserem Gewerbe nicht so einfach ist; immerhin liegen sich am Ende Nichtpreis schaffern. Schließlich können nur noch einige besser situierte Tabakfabrikate verbrauchen, während die große Masse, auf die doch unser Gewerbe angewiesen ist, dem Genuß des Tabaks entzogen ist. Haben wir später wieder genügend Tabak, so haben wir nicht genügend Verbraucher. Ein Glück für unser Gewerbe, daß nicht auch unsere Soldaten sich des Tabakverbrauchs völlig entwöhnen müssen.

Die Verkürzung der Arbeitszeit im Bezirke des 14. Armeekorps.

Hierzu schreibt die Südd. Tabakzeitung: Ueber die vom stellvertretenden Generalkommando des 14. Armeekorps verfügte Beschränkung der Arbeitszeit in Tabakverarbeitungsbetrieben erhalten wir folgende Zuschriften von Herstellern von Tabakfabrikaten, in welchen die als Folge jener Verfügung zutage tretenden Schwierigkeiten mannigfacher Art ausführlich geschildert werden. Da der Raum uns nicht gestattet, diese Zuschriften nach dem Wunsche der Einsender vollständig zu veröffentlichen, so müssen wir uns auf deren auszugewählte Wiedergabe beschränken. In denselben wird in fast einmütiger Uebereinstimmung erwärmt, ob die angeordnete Maßregel den Zweck, die landwirtschaftliche Bestellung der Felder zu sichern, erfülle, und ob sie erwerbslos war, um diesen Zweck zu erreichen. Diese Fragen werden namentlich von vielen in der Lande wohnenden und daher mit den einschlägigen Verhältnissen wohl vertrauten Betriebsinhabern ernstlich bezweifelt. Es werden hierbei folgende Erwägungen angeführt: Schon seit Bestehen der ländlichen Fabrikbetriebe wird den Arbeitern durchgängig

die Unterbrechung der Fabrikarbeit gestattet, wenn die selben die Felder zu bestellen haben. Von dieser Erlaubnis haben die in Betracht kommenden Arbeiter keinerlei schlechtes Stills und namentlich während der Kriegsjahre den ausgiebigsten Gebrauch gemacht ohne auf dem geringsten Widerstand der Arbeitgeber zu stoßen. Auch wurde denjenigen weiblichen Arbeitern, die infolge der Feldarbeit ihrer Haushaltsangehörigen mehr Arbeit im Haushalt leisten mußten, stets eine meist in ihr eigenes Belieben gestellte Unterbrechung und Verkürzung der Arbeitszeit anstandslos erlaubt. Infolgedessen wird vielfach die Ansicht geäußert, daß die Feldbestellung auch ohne die vorerwähnte behördliche Verfügung vollkommen sichergestellt worden sei. Dagegen hätte die letztere die nicht beabsichtigte, aber deshalb nicht minder bellagenswerte Wirkung, daß diese Arbeiter jetzt während eines Teils der Arbeitszeit fern, weil sie in der Landwirtschaft keine Beschäftigung fanden, oder wenn die Felder der Fall sei, zu gering entlohnt würden. Um dem Einkommensverluste zu entgehen, ziehen diese Arbeiter dann vor, wenn es eben anging, die Arbeit in der Zigarettenfabrik vollständig anzunehmen. Wenn nötig, fahren sie dann täglich auf Arbeiterkarren in die nächstgelegene Stadt und kommen von dort so spät nach Hause zurück, daß sie keine Zeit mehr finden, auch nur noch eine Stunde auf's Feld zu gehen. Es entsteht also eine Abwanderung von einer in die andere Beschäftigung, welche mit einem mehr oder weniger bedeutenden Zeitverluste verbunden ist, und zwar gerade derjenigen Zeit, die bisher zur landwirtschaftlichen Arbeit benutzt wurde.

Als eine weitere Folge wird von manchen an Landorten und in kleinen Städten wohnenden Betriebsinhabern ein Abwandern ihrer Arbeiter in die Konkurrenzbetriebe der größeren Städte befürchtet, für welche die erwähnte Verfügung nicht in Geltung ist. Wenn nun auch in diesen Städten nur verhältnismäßig wenige Zigarettenarbeiter beschäftigt werden, so trifft dies doch in um so höherem Maße für Sortierer, Ristenmacher, Kesselherren usw. zu; diese in Landorten beschäftigten Arbeiter werden durch die Verkürzung der Arbeitszeit, das heißt ihres Einkommens, dazu angezogen, in gleichartigen Betrieben der größeren Städte Arbeitsgelegenheit zu finden, wo ihnen die unverkürzte Arbeitszeit auch ein ungeschmäleretes Einkommen gewährleistet. Daß dadurch die Fortführung des Betriebes der ländlichen Fabriken erschwert wird, bedarf wohl keines weiteren Beweises. Am stärksten aber macht sich die Wirkung fühlbar in denjenigen ländlichen Betrieben, welche bereits ihre Belegschaft entsprechend der Verminderung des Tabakverarbeitungs-Kontingents herabgesetzt haben. Siebet sei daran erinnert, daß bei Eintritt der ersten Kontingentierungsverordnungen von der Geschäftsleitung der Deutschen Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikaten, mitgeteilt wurde, daß die etwa erforderlich werdende Verminderung der Verarbeitung nicht durch Verkürzung der Arbeitszeit, sondern durch Entlassung der überschüssigen Arbeiter zu bewirken sei, die noch im Betriebe verbleibenden Arbeiter sollten voll beschäftigt und die übrigen Arbeiter für andere Beschäftigung freigemacht werden. Dieser Mitteilung folgend haben eine Reihe von Arbeitgebern verfahren und ihre Arbeiterzahl entsprechend dem allmählich gestiegenen Beschränkungen vermindert bzw. dem überflüssig werdenden Arbeitern im voraus ordnungsmäßig gekündigt. Durch die Verfügung des stellvertretenden Generalkommandos kommen nun diese Arbeitgeber in die größte Verlegenheit, da sie nicht in der Lage sind, mit der verminderten Arbeiterzahl und der neuerlichen Verkürzung der Arbeitszeit die Herstellung in dem zulässigen Umfange auszuführen. Es darf deshalb wohl erwartet werden, daß eine Nachprüfung der Anordnung zu einer Veränderung führen wird, die alle zutage getretenen Unzuträglichkeiten nach Möglichkeit beseitigt.

Konzessionspflicht im Tabak-Großhandel?

Das meldet unterm 4. Juni aus Berlin: „Die Regierung plant den Großhandel mit Tabak, genau so wie in der Lebensmittelfrage, demnächst einer Konzessionspflicht zu unterwerfen. Es dürfte deshalb für die nächste Zeit eine Bundesratsverordnung zu erwarten sein, die die Bestimmung enthält, daß Engroshändlern, die vor einem bestimmten Termine — genannt wird der 1. April 1916 — eine andere Bestimmung hatten, der gewerbsmäßige An- und Verkauf von Zigaretten, Zigaretten und Tabak verboten wird.“

Es wird sich hier um Maßnahmen gegen den Wucher mit Tabakfabrikaten handeln, über die wir bereits an anderer Stelle dieses Blattes unter der Überschrift „Vom Handel mit Tabakfabrikaten“ berichteten.

Aus Osnabrück.

Am letzten Sonntagabend tagte hier eine Mitgliederversammlung unseres Verbandes, in welcher der Kollege Deichmann (Bremen) über unsere Lohnfrage referierte. Seinen Ausführungen, die beifällig aufgenommen wurden, war zu entnehmen, daß eine Vertreterkonferenz der drei Tabakarbeiterverbände nach eingehender Darlegung der gesamten Lage der deutschen Tabakarbeiter beschlossen habe, mit der Forderung an die Tabakindustriellen heranzutreten, die Löhne um insgesamt 35 Prozent auszubessern und diese Zulagen als feste Lohnzulagen zu gewähren. Andererseits sollen bei Einführung neuer oder Wiedereinführung alter Sorten Löhne in Anrechnung gebracht werden, wie sie im letzten Friedensjahre hatten gezahlt werden müssen, wozu dann eine 35-prozentige Lohnaufbesserung hinzuzurechnen sei. Diese Forderungen seien durchaus

berichtigt und der guten Willen der Fabrikanten auch erfüllbar. Die Vereinfachung ergab sich aus dem hohen Preis der notwendigen Lebensmittel und dem Umstande, daß der Verdienst der Tabakarbeiter am und für sich zu wünschen übrig lasse. Der jährliche Durchschnittsverdienst der in der Zigarrenbranche des 4. Bezirks beschäftigten Arbeiter habe im Jahre 1913 ungefähr 700 M. betragen. Rechnen man eine 35prozentige Verbesserung der Löhne hinzu, so müßte der jährliche Durchschnittsverdienst 1020 M. betragen. Im Verhältnis zu dem Stande der Lebensmittelpreise sei ein solcher Verdienst immer noch gering zu nennen. Gewiß sei richtig, daß der durchschnittliche Jahresverdienst dieser Arbeiterschaft gestiegen sei und zwar auf 895 M. im Jahre 1915 und auf 907 M. im Jahre 1916. Im wesentlichen sei dies Ergebnis durch die Lohnbewegungen der letzten Jahre erreicht worden. Zu beachten sei bei diesen Durchschnittsverdienst, daß unter dieser im Frage kommenden Arbeiterschaft viele Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen, sowie viele Heimarbeiterschaft bestanden, die teilweise als Vorkarbeiter nicht angesehen werden könnten. Die Forderungen seien aber auch als erfüllbar zu bezeichnen, obwohl nicht verkant werden dürfe, daß die gesamte Tabakindustrie sich angesichts der Tabakknappheit und anderer Umstände vor große Schwierigkeiten gestellt sehe. Die Zahlung höherer Preise für Tabakfabrikate sei unumgänglich notwendig und zu verantworten. Die gemachten Lohneingaben seien, soweit Antworten seitens der Bezirksverbände der Fabrikanten vorliegen, wohlwollend behandelt worden. Zu befürchten stehe jedoch, daß auch bei dieser Bewegung ein einheitliches Handeln der Fabrikantenverbände nicht zustande käme. Dazu komme, daß viele Fabrikanten dem Bezirksverbänden der Fabrikanten nicht angehörten, so daß seitens der Kollegenschaft noch ein tüchtiges Stück Arbeit geleistet werden müsse, sollte die eingeleitete Bewegung, die ja als eine Fortsetzung der letzten Bewegungen anzusehen sei, allgemeinen Nutzen bringen. Dringend erforderlich sei deshalb die Erfassung der Organisation und damit das gemeinsame und einheitliche Einwirken auf die Bestattung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Tabakarbeiter. Der Kollege W. L. A. H. unterstützte die Ausführungen des Referenten in wirksamer Weise. Hoffentlich gelingt es, die Bewegung bald zu einem guten Abschluß zu bringen.

Vom holländischen Tabakmarkt.

Der „Frankfurter Zeitung“ wird geschrieben: „Die Frage der Aufhebung des Ausfuhrverbots bleibt noch in der Schwebe. Der ursprüngliche Plan, mittels freiwilliger Abkommens zwischen Exporteuren und Händlern den holländischen Eigenverbrauch zu sichern, erweist sich als kaum durchführbar, da damit einzelnen Großfirmen unerschwinglich höhere Preise auferlegt würden und bei dem völlig ungewissen Zufuhrverhältnis die benötigte Menge überhaupt nicht für die verschiedenen Sorten abzuschätzen ist. Gegenüber der aus Fortdauer des gegenwärtigen Zustandes drohenden Gefahr der Verletzung des holländischen Tabakmarktes mit deren befreienden wirtschaftlichen Schädigungen betonen die Arbeiterleiter immer wieder, daß bei Öffnung der Grenze unweidlich Preisaufrichten namentlich in der Zigarrenherstellung, Arbeitslosigkeit in gewaltigem Umfang zur Folge hätte. Die Regierung behält sich deshalb ihre Entschlüsse vor, bis die noch fortgeführten Besprechungen der Fachverbände annehmbare Vorschläge ergeben werden. Die bisherigen Verhandlungen betreffen die durch die Regierung beantragten Exportzentrale machen es wahrscheinlich, daß der zwischenstaatliche Gütertausch durch eine Konzentration geregelt werden wird mit landlicher Beschränkung der Zufuhr durch langfristiges Kreditpapier. Inzwischen nehmen die unmittelbaren Umsätze von Indien nach den Vereinigten Staaten ihrer Fortgang, auch auf Java sind Amerikaner und Englisch-Indier zwecks Erwerbung von Tabakfabriken, die bisher über Holland bezogen wurden, eingetroffen. Die amerikanischen Aufkäufe haben jetzt Zustimmungen angenommen, die Sumatra Tobacco Import Corporation hat allein 13 000 Ballen Sumatra erstanden. Unverkennbar ist, daß die Ausfuhr von Tabakfabriken der Sumatra-Plantagen-Gesellschaft die Bestätigung solcher Verkäufe mit Preissteigerungen begründet. Die amerikanischen Zukauf werden, wenn sie das Geschäft erst in Händen haben und der freie Wettbewerb besteht, den jetzigen Weltpreis in Zukunft zu solidieren wissen.“

Gewerkschaftliche Forderungen zum Friedensvertrage.

Die Gewerkschafts-Internationale ist durch den Weltkrieg nicht in gleicher Weise getroffen worden, wie die politische Internationale der Arbeiterklasse. Einige internationale Gewerkschafts-Sekretariate wie die der Steinarbeiter, Maler und Schuhmacher haben trotz des Weltkrieges ihre Tätigkeit fast unverändert fortgesetzt. Nur um den Sitz des Internationalen Gewerkschafts-Sekretariats und Gewerkschaftsbundes, der bisher bekanntlich in Berlin war, ist ein bisher noch unangenehmer Streit entstanden. Die Versuche, eine internationale Gewerkschaftskonferenz zusammenzubringen, haben mehrfach verunglückt werden müssen. Jetzt läßt nun die für die Kriegszeit in Amsterdam eingerichtete Zweigstelle des Internationalen Gewerkschaftsbundes zu einer internationalen Gewerkschaftskonferenz für den 8. Juni nach Stockholm ein. Auf der Tagesordnung der Konferenz soll als einziger Punkt der stehen: „Gewerkschaftliche Forderungen zum Friedensvertrage.“

Die Vertreter der Gewerkschaften der Entente-Länder haben im Juli 1916 in Leids eine Konferenz abgehalten und dort u. a. ein Programm für die Klassenforderungen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter entwickelt, welche der Konferenz zu unterbreiten wären. Hierzu hat nun der internationale Gewerkschaftsbund, meist über einstimmend, in einigen Punkten auch abweichend, Stellung genommen; er glaubt aber, daß die endgültige Beschließung über die Forderungen der Arbeiter an die Friedenskonferenz, welche diesen großen Weltkrieg abschließen soll, nur von einer internationalen Gewerkschaftskonferenz vorgenommen werden kann.

Einschleifen wird im Korrespondenzblatt der General-Kommission der Gewerkschaften Deutschlands der Entwurf veröffentlicht, den der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes durch den Generalsekretär dieser internationalen Gewerkschaftskonferenz in Stockholm vorzulegen gedenkt. Der Entwurf wird durch folgende Forderungen eingeleitet:

Die holländischen Forderungen des Krieges in allen Ländern mehr denn je die tatsächliche Forderung der Arbeiterklasse in allen Ländern notwendig, um die Volkswirtschaft wiederherzustellen und die Zukunft der Völker zu sichern. Die Erfahrungen haben gelehrt, daß die soziale Reformarbeit im dem fortgeschrittenen Ländern vor dem Kriege gerüht wurde durch die Rückständigkeit der sozialen Einrichtungen in anderen Ländern. Die Vertreter der Industrie in dem ersten internationalen Landtag haben gegen neue sozialpolitische Forderungen der Arbeiter, daß ihnen die Konkurrenz auf dem Weltmarkt erschwerer werde durch die sozialpolitische Rückständigkeit anderer Länder, die nicht die gleichen sozialen Lasten zu tragen hätten. Dieser Einwand führte zu einem gemeinsamen Vorgehen der europäischen Regierungen in einigem, leider nur wenigen Fragen des Arbeiterkampfes. Es ist notwendig, aus dem eingangs erwähnten Grund, den Ursachen des internationalen Arbeiterkampfes in einem schnelleren Tempo zu betreiben. Der Friedensvertrag, der dem Weltkrieg einmal beenden wird, ist der geeignete Ausgangspunkt für eine tatsächliche Zusammenwirken der Völker auf dem Gebiete der sozialen Reform.

Die Forderungen der Gewerkschaften für die internationale Sozialreform werden in neun Hauptkapiteln entwickelt. An der Spitze steht die Forderung der Freizügigkeit, allgemeine Auswanderungsverbote und ebenso allgemeine Einwanderungsverbote sollen im Friedensvertrage für unzulässig erklärt werden. Gegenüber sollen die Staaten das Recht behalten, bei schlechter Wirtschaftslage die Einwanderung zeitweilig zu beschränken, die Dauer zu überwachen und gewisse Mindestforderungen an die Kultur der Einwanderer zu stellen, z. B. von ihnen Kenntnis des Lebens und Schreibens zu fordern. Die Anwerbung und Zulassung von Kontraktarbeitern soll verboten sein. Die Staaten sollen ihre Arbeitsmarktsituation ausbauen und untereinander austauschen, sowie der Gewerkschaften mitteilen, damit die Arbeiter jedes Landes eine Übersicht über die Arbeitsverhältnisse auch in anderen Ländern gewinnen können.

An zweiter Stelle stehen die Forderungen für den Ausbau des Koalitionsrechts. Das freie Koalitionsrecht soll allen Arbeitern, inländischen wie ausländischen, Gewähr leisten, und die Verhinderung der Ausübung des Rechts unter Strafe gestellt sein. Auch die ausländischen Arbeiter sollen Anspruch auf die tariflich festgesetzten Arbeitsbedingungen, oder falls solche fehlen, auf die ortsüblichen Löhne haben.

Sehr umfangreich ist dann die Liste der Forderungen der Gewerkschaften an die soziale Versicherung.

Länder die noch keine Versicherung gegen Krankheit, Berufsunfälle, Invalidität, Alter und Arbeitslosigkeit eingeführt haben, sollten verpflichtet werden, dies in kürzester Zeit nachzuholen. Die eingewanderten Arbeiter sollen unter allen Umständen in der Sozialversicherung der einheimischen Arbeitern gleichgestellt sein. Ueber Rentenzahlung ins Ausland und die Gleichstellung der Versicherten mit dem Versicherten sollen zwischenstaatliche Verträge auf Gegenseitigkeit abgeschlossen werden.

Die tägliche Arbeitszeit soll für alle Arbeiter auf höchstens 10 Stunden beschränkt werden und nach Ablauf vereinbarter Fristen allmählich auf 8 Stunden vermindert werden. Die Arbeitszeit in Bergwerken, ununterbrochenen Betrieben und besonders gesundheitsgefährlichen Industrien soll von vornherein 8 Stunden nicht übersteigen dürfen, Nachtarbeit und Ausnahmen von der 8stündigen Sonntagsruhe sollen nur in wenigen ganz bestimmten Ausnahmefällen gestattet sein.

Zum Schutz der Gesundheit der Arbeiter sollen einheitliche Vorschriften erlassen, insbesondere die industriellen Gifte und besonders gesundheitsgefährdende Produktionsmethoden international verboten werden.

Alle Gesetze und Verordnungen des Arbeiterschutzes sollen sinngemäß auch auf die Heimindustrie angewendet werden; auch die Sozialversicherung ist auf sie auszuweiten. Für Lebens- und Gemeinwohlherzeugung sowie für Arbeiter, bei denen Vergiftungen und andere schwere Gesundheitschädigungen vorkommen können, ist die Heimarbeit vollständig zu verbieten. Für die Minderjährigen in der Heimindustrie ist dauernde ärztliche Überwachung einzuführen. Für alle Heimarbeiter soll die Führung von Lohnlisten und die Anbahnung von Lohnbüchern sowie die Errichtung paritätischer Lohnämter vorgeschrieben sein.

Kindern unter 15 Jahren soll jede Erwerbstätigkeit international verboten werden. Jugendliche im Alter von 15 bis 18 Jahren sollen täglich höchstens 8 Stunden beschäftigt werden und nach höchstens 4stündiger ununterbrochener Arbeitszeit eine einstuftägige Ruhepause haben. Nacht-, Sonntags- und Unterlagsarbeit der Jugendlichen ist zu verbieten. Für den auszubildenden Fach- und Fortbildungsschulunterricht soll in allen Ländern den Jugendlichen genügend Zeit zur Verfügung gestellt werden.

Die Arbeitszeit für alle Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten soll international auf 24 Stunden wöchentlich begrenzt werden und Sonntags mittags um 12 endigen. Nachtarbeit und Mitgabe von Arbeit nach Hause nach beendeter Arbeitszeit ist zu verbieten. Die Beschäftigung von Frauen in besonders gesundheitsgefährlichen Betrieben und in Bergwerken unter und über Tage soll abgeminert unterjagt werden. Vor und nach der Niederkunft sollen Frauen während mindestens 10 Wochen, davon mindestens 6 Wochen nach der Entbindung, nicht gewerkschaftlich beschäftigt werden dürfen. Die Einführung einer ausreichenden Mutterkapselunterstützung aus der staatlichen Versicherung ist allen Staaten zur Pflicht zu machen.

Als letzter Punkt endlich werden internationale Maßnahmen für die Durchsicherung des Arbeiterschutzes entwickelt. In allen Ländern soll eine wirksame Gewerbeaufsicht unter Verantwortung der Arbeiter und Verleihung des Vollzugsrechts auf die weiblichen Beamten eingeführt werden. Die Berufsverbände sind zur wirksamen Durchführung des Arbeiterschutzes überall heranzuziehen. Wo in einem Betrieb mehr als fünf fremdsprachige Arbeiter beschäftigt sind, sollen die Unternehmer verpflichtet werden, auf eigene Kosten und unter öffentlicher Kontrolle Unterrichts Kurse einzurichten, in denen die Arbeiter die Sprache des Landes lernen, damit sie die Arbeitsschutzbestimmungen verstehen können. Als Organ für die Durchsicherung und Förderung des internationalen Arbeiterschutzes sollen die Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz (Sitz Basel) und ihr Internationales Arbeitsamt ausdrücklich anerkannt werden. Der Internationale Gewerkschaftsbund soll eine Vertretung in diesem Amt erhalten.

Dies sind die Hauptpunkte der internationalen gewerkschaftlichen Forderungen für das zu schließende Friedensstrat, in kurzer Zusammenfassung zusammengefaßt. In ihrer Begründung begründet sich der Internationale Gewerkschaftsbund darauf hinzuweisen, daß es sich größtenteils um gesetzliche Bestimmungen handelt, deren Durchsicherung in einzelnen Ländern schon erprobt

ist. Sehr kommt es vor, daß im internationalen eine gewisse Gleichheit der grundsätzlichen Bestimmungen des Arbeiterschutzes zur Anerkennung zu bringen. Darum sollen zu den Verhandlungen über die internationale Festlegung der Mindestforderungen der Arbeiter an die soziale Schutzgesetzgebung auch die neutralen Staaten hinzugezogen werden. Abschließend formuliert der Internationale Gewerkschaftsbund die Gedanken, die ihn leiten, in folgenden prägnanten Worten:

„Die Völker werden am schnellsten wieder gefunden können, die am tiefsten die Bedeutung der sozialen Reformarbeit nach dem Kriege erkennen und entschlossen genug sind, weitgehende Reformen schnellstens durchzuführen. Unsere Forderungen werden somit zum Kräftepunkt für alle Regierungen hinsichtlich ihrer sozialpolitischen Bestimmung und Maßnahmen. Große Worte hat die Welt von den Regierungen vieler Staaten gehört. Worte von der Freiheit der Völker.“ Bei den Worten darf es nicht bleiben. Taten wollen wir sehen.“

Wir begrüßen diese Aufstellung der internationalen Klassenforderungen der Arbeiter an die bevorstehende Friedenskonferenz mit großer Begeisterung. Je mehr von diesen Bedingungen, welche die unmittelbaren Interessen der Arbeiter umfassen, sofort durchgeführt werden, um so kräftiger kann sich nach dem Kriege auf der Basis gleicher Lebensverhältnisse und sozialer Bedingungen auch die weltbürgerliche Gesinnung entfalten. Die Entente-Länder treten auf der Forderung augenblicklicher vollständiger Demokratie hervor. So notwendig sie für Volkswohl ist, ebenso wichtig ist für die Arbeiter und Angestellten der erste Anfang einer Sozialisierung, und hierbei ist es nicht so leicht möglich, Rahengold für edles Edelmetall auszugeben. Hier werden die Staatsmänner der Entente mit Herrn Wilson an der Spitze zeigen können, daß sie wirklich und ehrlich eine neue und bessere und reichere Menschheit schaffen zu helfen bereit sind. Der internationalen Gewerkschaftskonferenz sehen wir mit den besten Wünschen und dem gespanntesten Interesse entgegen. —

Zur Reform des Lehrlingswesens.

(Schluß)

Ein großer Teil der schulentlassenen Jugend muß heute auf jedwede Vorbildung verzichtet, weil die geltenden Lehrbedingungen es nicht zulassen. Einem Puffrieg der Tüchtigen muß aber auch der Weg der Lehre gebreitet werden. Allen Schulentlassenen muß die Möglichkeit gegeben sein, sich für die Tätigkeit, der sie sich zuwenden wollen und zu der sie nach ihrer körperlichen und geistigen Beschaffenheit fähig befunden werden, gehörig vorzubereiten. Das ganze Lehrverhältnis muß in allen Fällen seinem besonderen Zweck angepaßt werden, sowohl hinsichtlich der Lehrinhalte, als insbesondere auch der Dauer der Lehrzeit und der sonstigen Lehrbedingungen. Es dürfen nicht drei und vier Jahre der kostbaren Zeit unserer Jugend verschwendet werden, um Handgriffe zu erlernen, die unter Umständen schon in ebensoviele Monaten, jedenfalls aber in weit kürzerer Zeit erlernt werden können. Der alte Schlenker muß durch ziel- und zweckbewusste Lehrmethoden für die einzelnen Gewerbe und Industrien abgelöst werden. Die Lehrzeit ist für jeden einzelnen Beruf dessen Anforderungen entsprechend zu bemessen als Mindest- und Höchstdauer, wie auch in der Lehrlehrebehandlung bessere Methoden Platz greifen müssen. Ein Recht zur körperlichen Züchtigung, das dem Begriffe der Mißhandlung großen Spielraum läßt, darf dem Lehrherrn oder seinem Beauftragten unter keinen Umständen zugestanden werden. Die tägliche Arbeitszeit muß so festgesetzt werden, daß für den Besuch der Fach- und Fortbildungsschule ungefähr die gleiche Stundenzahl freibleibt. Das Schulpensum kann dann auf einen kürzeren, der Dauer der Lehrzeit angepaßten Zeitraum beschränkt und die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden dementsprechend vermehrt werden.

Zur Festlegung, Verbesserung und Überwachung des Lehrplans und der Lehrbedingungen, wie auch zur Berufsberatung ist für jedes Gewerbe sowie für die einzelnen Industrien mit gelehrten Arbeitern eine paritätische Kommission zu bilden unter Leitung tüchtiger Schulfachmänner und ärztlichem Beirat bei der Berufsberatung. Das Tätigkeitsgebiet dieser Kommissionen kann sich zugleich auf die Schlichtung gegenseitiger Differenzen erstrecken, zu deren endgültiger Entscheidung das Gewerbegericht bzw. Kaufmannsgericht zuständig sein muß. Für Gewerbe, in denen es an geeigneten Vertretern fehlt, weil erwachsene Arbeiter nur in geringer Zahl darin tätig sind, wären solche aus verwandten Gewerben hinzuzuziehen. Ein Lehrgeld darf nicht gefordert werden. Wo es die Umstände bedingen, daß der Lehrling im Hause des Lehrmeisters Kost und Wohnung nehmen muß, kann für das erste Drittel der Lehrzeit der Höchstbetrag einer Entschädigung vorgesehen werden, wenn ein solches Kostgeld schon berufsbillich ist. Bedürftigen Eltern begabter Lehrlinge, besonders Witwen, müssen diese Entschädigung ganz oder teilweise aus öffentlichen Mitteln ersetzt werden. Soweit kein zwingender Grund vorliegt, den Lehrling in Kost und Schlafstelle zu halten, muß dies unterjagt werden. Den Lehrlingen ist ein Wartegeld zu zahlen, das je nach der Dauer der Lehrzeit einen bestimmten Teil des im Berufe oder Betriebe üblichen oder tariflichen Durchschnittslohnes betragen muß, beginnend etwa mit einem Viertel desselben und allmählich steigend bis zu drei Viertel im letzten Viertel der Lehrzeit. Die Gebühren für Ein- und Aus schreiben sowie Prüfung der Lehrlinge fallen fort, der Fach- und Fortbildungsschulunterricht samt den Lehrmitteln ist frei.

Den Eltern und Vormündern muß Gelegenheit gegeben werden, zum Zwecke der Berufswahl die Lehre- und Arbeitsbedingungen einzusehen, damit sie sich genügend darüber informieren können. Sämtliche vor der Schulentlassung stehende Knaben und Mädchen sind in Begleitung der Eltern oder Vormünder an die Beratungsstelle des in Aussicht genommenen Berufes zu verweisen, unter Beibringung eines begründeten Schulentlassungszeugnisses, vielmehr eines Gutachtens über ihre besondere Eignung und Befähigung. Die Möglichkeit einer ärztlichen Untersuchung daraufhin müßte schon vor dem in der Schule gegeben sein. Einem starken Andrang zu diesem oder jenem Berufe, einer Zurückhaltung von anderen läßt sich

von vornherein vorgegeben, soweit eine Berechtigung oder Notwendigkeit dazu gegeben ist. Da die Besuche mit den günstigsten Aussichten auch die höchsten Anforderungen an körperliche und geistige Befähigung stellen können, ergibt sich eine Verteilung von selbst, während die Bedürfnisse der Jurisdiction vorwiegend aus wirtschaftlichen Gründen ausgedrückt sind. Die Bedarfsgrößen für die einzelnen Berufe und Industrien darf bei der Berechnung nicht wesentlich überschritten werden.

Auch die Befürchtung, daß bei einer vollständigen Reform des Lehrlingswesens im Sinne dieser Vorschläge die Handwerksmeister insbesondere sich weigern würden, Lehrlinge aufzunehmen, weil ihnen jeder Anreiz genommen sei, ist unbegründet. Soweit ein tatsächliches Bedürfnis besteht, wird das Handwerk nach wie vor bereit sein, daß es ihm an Nachwuchs nicht fehlt. Außer den anerkannt tüchtigen Kleinhandwerksmeistern, die sich persönlich um eine gewissenhafte Lehrlingsausbildung bemühen, ein gewisses Maß an Hilfe zu geben werden, etwa durch Übertragung der Steuerbefreiung oder im Falle der Bedürftigkeit durch Zuzugungen aus Staats- und Gemeindefonds. Andererseits ist es aber ein Ziel der gedachten Reformen mit, daß der Weg verlegt wird, unter dem Deckmantel der Lehrlingsausbildung junge Leute als unbezahlte Arbeitskräfte auszunutzen.

Wird so in jeder Weise der eigentliche Zweck des Lehrverhältnisses im Auge behalten und alles unangelegentlich ihm in denkbar bester Weise zu genügen, was auch eine gehörige Kontrolle gehört, durch Beauftragung für die kleinen, durch die Gewerbeinspektion für die größeren Betriebe, dann kommen wir zu einer geordneten, sachlichen Lehrlingsausbildung, die sowohl den Lehrlingen selber als auch den Anforderungen an eine tüchtigen Arbeiter nachwuchs gerecht wird.

Demgegenüber will der Widerstand, der sich aus Innungskreisen gegen die Vermittlung derartiger Vorschläge erheben würde, um so weniger belagert, als die Vorteile einer ordentlichen Lehrlingsausbildung für den lebensfähigen Kleingewerbetreibenden in gleichem Maße zugute kommen müssen wie der Allgemeinheit.

Denken und Tun, Tun und Denken, das ist die Summe aller Weisheit, von jeder anerkannt, von jeder nicht eingesehen von einem jeden. Jedes muß wie Aus und Einatmen, im Leben ewig fort hin und her bewegen, wie Frage und Antwort sollte eines ohne das andere nicht stattfinden. Wer sich zum Gelehrten macht, was einem jeden Keimgebornen der Genius des Menschen verstanden heimlich ins Ohr flüstert: das Tun am Denken, das Denken am Tun zu prüfen, der kann nicht irren; und tut er, so wird er sich bald auf dem rechten Weg befinden. Goethe.

Verbandsteil.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.
 Carl Reichmann, Vorsitzender, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32. — Telephonamt Roland 6446.
 Bürozeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags.

Für den Vorstand bestimmte Zuschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für die Redaktion und Berichtigungen sind an die Redaktionskammer, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, — Bankkonto bei der Bankabteilung der Großhandels-Gesellschaft deutscher Kontowereine in d. H. in Hamburg, Postfach Nr. 5349 beim Postbeamten in Hamburg.

Für die Expedition bestimmte Zuschriften sind an J. G. Krosch, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für die Redaktion bestimmte Zuschriften sind an Johann Meißner, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

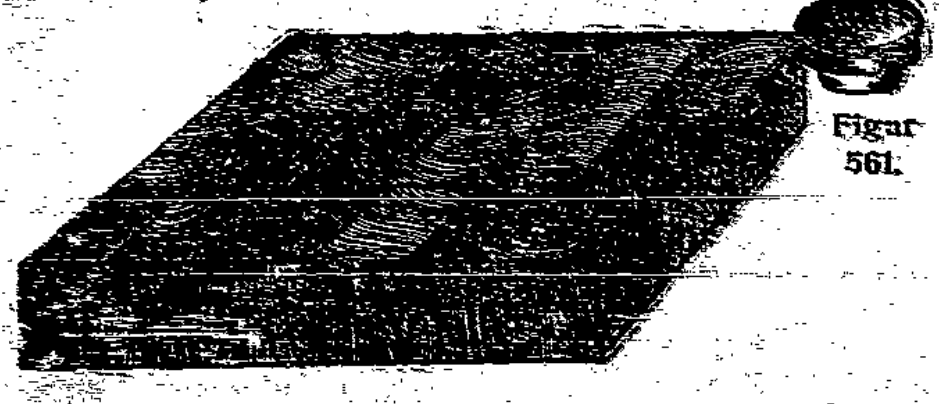
Für den Ausschuss bestimmte Zuschriften sind an E. Schöner, Hamburg, Seidenbergstraße 57 III, Zimmer 45 und 46, (Gewerkschaftshaus) zu adressieren.

Folgende Gelder sind bei mir eingegangen (Z. = Verbandsbeiträge):
 Am 28. Nov. Altona 2. 300, — Langenholtz 2. 14.80,
 28. Kelling 2. 90, — Rederei 2. 20, — 29. Bremen 2. 500,
 28. Lemgo 2. 190, — Saffran 2. 300, — 30. Gertrude 2. 40,
 28. Stoltenstein 2. 60, — Hamburg 2. 50.
 Die Besonderen werden beizugehen eintritt die Berechnung sowie alle überflüssigen Gelder, ausgehend an uns einzuweisen.
 Bremen, den 4. Juni 1917. W. Nieber-Holland.

Gestorben:
 Gestorben am 4. Mai der Sortierer Heinrich Muefeld aus Altona, 84 Jahre alt (Poststelle 311 b. b. e.).
 Gestorben am 21. Mai der Zigarrenarbeiter Johannes Huber, 20 Jahre alt (Poststelle 2101 d.).
 Am 23. Mai starb in Eilenburg der Zigarrenarbeiter Wilhelm Heintze aus Eilenburg, 73 Jahre alt.
 Am 24. Mai starb in Dresden der Zigarrenarbeiter Walter Heintze aus Wahren, 29 Jahre alt.
 Am 28. Mai starb in Weiden die Zigarrenarbeiterin Auguste Rahmann aus Weiden, 32 Jahre alt.
 Am 30. Mai starb in Waltham der Zigarrenarbeiter Franz Heimberger aus Eilenburg, 70 Jahre alt.
 Am 1. Juni starb in Dresden die Zigarrenarbeiterin Pauline Kallja aus Goldberg, 58 Jahre alt.
 Ehre ihrem Andenken!



Tabakrippen kaufen jedes Quantum, Ankaufsdauerschein in unseren Händen. Sämtliche Bedarfs-Artikel für Zigarren-Fabriken und Zigarren-Geschäfte.



Maschinenfabrik, Tischlerei
 Größtes Zigarren-Wickelform-Lager
 Liste 24 für Zigarrenfabriken auf Wunsch sofort kostenlos.
 Vermitteln der An- und Verkauf von Zigarrenfabriken mit jedem Kontingent.

...ale jeden Posten
Zigarren
 auch lose. Bemusterung bis 100 Mk. sofort gegen Nachnahme, wenn garant. rippenfrei.
Jon Levie Hamburg, Gerholzstr. 2
Carl Roland Berlin SO 26, Kottbusserstrasse 4, Rohtabakhandlung

L. Cohn & Co., Berlin N., Brunnenstrasse 24.

Zentralverband Deutscher Zigarren-Fabrikanten!

Warum wählte der Zentralverband den Durchschnitt der ersten 7 Monate 1916 und nicht 1914?

Weil massenhaft frühere Tabakarbeiter nach 1914 selbständige Zigarrenhersteller wurden, denen der jetzt bestehende Dauerschein entzogen wurde. Außerdem ist aber der Vertrieb der einzelnen Unternehmer unkontrollierbar.

Weshalb beantragte der Zentralverband die Enteignung?

Weil durch die jetzige Kontingenterung nur die mit Rohtabak versorgten Unternehmer instand gesetzt werden zu beschäftigen, alle anderen aber entlassen werden müssen, was die größten Fabrikanten ihr Kontingent mehr als vorgeschrieben einsparen können, um ihre Vorräte zu strecken, wodurch sie schließlich allein existieren, was eine Monopolisierung des Gewerbes fördert.

Warum schützen wir den Mittelstand?

Weil im Falle des Monopols es keinem strebsamen Tabakarbeiter mehr möglich ist, sich selbständig zu machen, Kleinhersteller noch Fabrikant zu werden.

Was soll die Regierung tun, wenn alle anderen Berufe sich zusammenschließen, nur keine arbeitenden Tabakarbeiter aufzunehmen, weil sie das Recht haben, Gleiches mit Weidem zu vergelten.

Jeder Unternehmer aber entscheidet bei unabweisbar werdender Entlassung nach der Leistungsfähigkeit, nicht aber nach dem früheren Berufe.

Zentralverband Deutscher Zigarrenfabrikanten.
 Ludwig Korte, Vorsitzender.

Rippen Rauchtabelle Zigarren

kauft dauernd jed. Posten sofort gegen Kasse, Einkäufern und Vermittlern zahle hohe Provision
 E. Recher, Friedberg i. H.

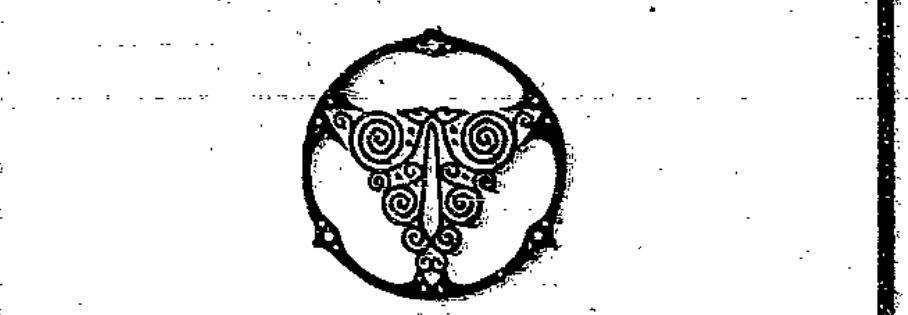
Tabakarbeiter und Tabakarbeiterinnen!

Wacht auf die Vorgänge im Tabakgewerbe und ihr müßt zu dem Entschluß kommen, daß mehr denn je eine starke Organisation nötig ist!

Frauen und Mädchen

für vorzugswürdige ganz leichte Arbeit für unsere Kontingentfabrikation zur sofortigen Einstellung gesucht.

Strebelwerk, Mannheim.
 Industriehafen, Hansastraße 2.



BUCHDRUCKEREI U. VERLAGS- u. METALL-DRUCKEREI
J. H. SCHMALFELDT & CO.

Ca. 17000 gebrauchte Wickelformen
 alle erdenklichen Fassons, teils wie neu,
zu sehr billigen Preisen am Lager
 ■■■ Fordern Sie Zusendung der Musterbogen ■■■
Heinrich Franck, Berlin N 54
 Utensilien für Zigarrenfabriken
 Brunnenstrasse 22